

Prüfmittel

Die Prüfmittel der Qualitätssicherung werden hierüber als Stammdaten eingepflegt und stellen Gerätschaften dar.

Damit ein Messgerät oder Prüfmittel seine vorgesehenen Aufgaben erfüllen kann, schreibt die DIN folgendes vor:

- einen Prozess für die Überwachung von Prüfmitteln einzuführen
- die Messmittel zu kalibrieren bzw. zu verifizieren
- diese bei Bedarf nachjustieren
- den Kalibrierstatus festzuhalten
- geeignete Dokumentationen zu allen durchgeführten Überprüfungen anzufertigen

Basisdaten

Prüfmittel - Neuanlage

 **Prüfmittel**

Anlagen-Nr. Anlagenbezeichnung

Basisdaten

Technische Daten

Allg. Bemerkungen

Kalibrieranweisung

Kalibrierung

Prüfmittel-Kategorie

Verwaltungsabteilung

Aufstellungsort

Geräte-Nr.

Serien-Nr.

Baujahr

Gerätemarke

Kaufdatum

Kaufpreis

Hersteller

Lieferant

Sperrdatum

Sperre ☐

Unterhaltung durch

Ausgabekennzeichen

stationär ☒

beweglich ☐

Kalibrierstelle

Intern ☒

Extern ☐

Prüfung

Unterliegt Eichgesetz ☐

Überwachungspflichtig ☐

angelegt am: 15.04.2015

geändert am:

Anwender: Admin

Innerhalb der Basisdaten ist die Kategorie und die Abteilung zu wählen.

Geben Sie anschließend die Gerätedaten des Herstellers ein.

Ausgabekennzeichen

Ist das Prüfmittel fest angebracht oder tragbar und räumlich flexibel einsetzbar?

Kalibrierstelle

Es gibt selbst keine Vorgabe, ob eine Organisation Prüfmittel selbst kalibrieren kann oder der Prozess durch ein Kalibrierlabor durchgeführt werden muss. Erforderlich ist aber, dass die Dokumente zur wirksamen Leitung und Lenkung der Prozesse vorliegen.

Prüfung

Die Eichung eine gesetzlich vorgeschriebene und auf nationale Standards verweisende Kalibrierung mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Eichstempel) des geprüften Objekts. Eine Prüfung von Messgeräten, für die es keine Eichpflicht nach dem Eichgesetz gibt bzw. die andere gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt, stellt also immer eine Kalibrierung dar. Messgeräte, an deren Messgenauigkeit der Gesetzgeber ein öffentliches Interesse unterstellt, unterliegen deshalb der im Eichgesetz vorgeschriebenen Eichpflicht.

Technische Daten

Hier können technische Daten für den Messbereich (Ober- und Untergrenzen), die Überwachung (Kalibrierzeiten) und die Prüfmittelkosten (Unterhalt des Prüfmittels) eingetragen werden.

Prüfmittel - Neuanlage

 **Prüfmittel**

Anlagen-Nr. Anlagenbezeichnung

Basisdaten

Technische Daten

Allg. Bemerkungen

Kalibrieranweisung

Kalibrierung

Messbereich

Meßgröße

Untere Meßgrenze

Obere Meßgrenze

Nennmaß

Maßeinheit

Überwachung

Kalibrierpflichtig ? ☒ Ja ☐ Nein

Vorlaufzeit Tage

Karenzzeit Tage

Prüfintervall

Letzte Kalibrierung

Prüfmittelkosten

Kalibrierungskosten €

Unterhalt monatlich €

Überwachung

Gerätewartung durch

Geräte Reparatur durch

Kalibrierung durch

Allgemeine Meßbedingungen

angelegt am: 15.04.2015 geändert am:

Anwender: Admin